

Stand: 20.04.2026 06:16:01

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/7820

"Lohnfortzahlung für Eltern sicherstellen"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/7820 vom 12.05.2020
2. Beschluss des Plenums 18/7886 vom 13.05.2020
3. Plenarprotokoll Nr. 47 vom 13.05.2020



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

### Lohnfortzahlung für Eltern sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich für eine Einigung von Bund und Ländern einzusetzen, damit die Entschädigung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die aufgrund fehlender Betreuungsmöglichkeiten ihrer Kinder an der Ausübung ihrer Arbeit gehindert sind, weiterhin nach § 56 Infektionsschutzgesetz (IfSG) gewährt wird – auch nachdem die 6-Wochen-Frist bereits abgelaufen ist.

### Begründung:

Eltern, die ihrer Arbeit aufgrund fehlender Kinderbetreuungsangebote nicht nachgehen können, erhalten nach dem am 27. März 2020 neu eingeführten § 56 Abs. 1a i. V. m. § 56 Abs. 2 Satz 4 IfSG eine Entschädigung in Höhe von 67 Prozent des Nettoeinkommens. Diese wird für bis zu sechs Wochen gewährt und ist auf einen monatlichen Höchstbetrag von 2.016 Euro begrenzt. Ausgezahlt wird sie vom Arbeitgeber, der sich den Betrag wiederum von der zuständigen Landesbehörde erstatten lassen kann. Für Zeiten, in denen die Kindertageseinrichtungen wegen der Schulferien ohnehin geschlossen wären, gilt diese Regelung nicht. Da seit dem 16. März 2020 ein Betretungsverbot für Kindertagesstätten gilt und über die Osterferien hinaus weitergeführt wurde, lief die Entschädigungszahlung für die meisten Eltern nach der derzeitigen Gesetzeslage zum 10. Mai 2020 aus. Ministerpräsident Dr. Markus Söder hat im Anschluss an die Kabinettsitzung der Staatsregierung am 5. Mai 2020 angekündigt, dass ca. 50 Prozent der Kinder im Freistaat erst nach Pfingsten wieder eine Kita besuchen dürfen. Somit bricht seit dem 11. Mai 2020 bei den betroffenen Familien das Einkommen eines Elternteils komplett weg. Eine weiterführende Entschädigung aufgrund des wegfallenden Lohns ist daher dringend erforderlich. Eine solche Regelung wäre nicht nötig gewesen, wenn die Staatsregierung den Stufenplan zur Öffnung der Kindertagesstätten, den die FDP-Fraktion am 23. April 2020 vorgelegt hat, umgesetzt hätte (Drs. 18/7420). Denn diesem Plan zufolge wäre eine Öffnung der Kindertagesstätten für alle Kinder in verkleinerten Gruppen zum 11. Mai 2020 möglich gewesen. Der Stufenplan beinhaltet konkrete Voraussetzungen und Maßnahmen zur Erhöhung der räumlichen und personellen Kapazitäten sowie eine Anpassung des Hygieneplans.



## **Beschluss**

### **des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Drs. 18/7820

**Lohnfortzahlung für Eltern sicherstellen**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

**Karl Freller**

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Julika Sandt

Abg. Thomas Huber

Abg. Eva Lettenbauer

Abg. Jan Schiffers

Abg. Dr. Simone Strohmayr

Abg. Gerald Pittner

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Ich rufe nun zur gemeinsamen Beratung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)**

**Lohnfortzahlung für Eltern sicherstellen (Drs. 18/7820)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten**

**Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU),**

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Eltern in der Corona-Krise nicht allein lassen - Finanzielle Absicherung durch verlängerte Lohnersatzleistung (Drs. 18/7845)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Lohnentschädigung zu Corona-Elterngeld weiterentwickeln,**

**Betreuungsmöglichkeiten für Alleinerziehende und Familien ausweiten!**

**(Drs. 18/7846)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile Frau Kollegin Julika Sandt von der FDP-Fraktion das Wort.

**Julika Sandt (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heute von uns eingebrachten Dringlichkeitsantrag haben Sie die Chance, den baye-rischen Familien in dieser angespannten Situation wirklich zu helfen. Angefangen hat alles mit der Schließung der Kitas. Die haben wir auch mitgetragen, weil sie in der Situation notwendig erschien. Es war aber auch klar, dass deshalb viele Eltern ihrer

Arbeit nicht mehr nachkommen können. Es wurde auch schnell eine Regelung im Infektionsschutzgesetz getroffen, dass ein Großteil des Lohns vom Arbeitgeber weiter gezahlt wird, der sich wiederum den Lohn vom Freistaat zurückholen kann, er also einen Ersatz bekommt.

Das Problem war aber, dass für die Lohnfortzahlung willkürlich eine Sechs-Wochen-Frist festgesetzt wurde. Diese Sechs-Wochen-Frist ist in dieser Woche für die meisten Eltern, für die meisten Familien in Bayern abgelaufen. Das heißt, für das Elternteil, das nicht arbeiten kann, weil es die Kinder betreuen muss, fällt der komplette Lohn weg. Bis wann das so sein wird, das steht in den Sternen; denn Markus Söder hat zwar angekündigt, dass die Hälfte der Kinder vor Pfingsten wieder zurück in die Kitas darf, für die anderen 50 % der Kinder ist aber völlig unklar, wann sie überhaupt wieder zurück in die Kitas dürfen. Das kann sich bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag hinziehen. Die Eltern wissen jedenfalls mangels Kinderbetreuung nicht, wann sie wieder ihrer Arbeit nachgehen können und wann sie wieder einen Lohn bekommen.

Das Problem hätte eigentlich vor Ablauf der Sechs-Wochen-Frist gelöst werden müssen. Wir haben diesem Haus auch einen Stufenplan vorgelegt zur Wiedereröffnung der Kitas in kleinen Gruppen, mit Hygienekonzepten und auch mit Ideen, wie man die notwendigen personellen und räumlichen Kapazitäten schaffen kann, damit alle Kinder zeitnah wieder in kleinen Gruppen unter Berücksichtigung des Infektionsschutzes zurück in ihre Kitas können. CSU und FREIE WÄHLER haben diesen Stufenplan aber abgelehnt, und was die GRÜNEN hier in ihrem Dringlichkeitsantrag anklingen lassen, das steht weit hinter unserem Vorschlag zurück. Es wird auch mit dem verwirrenden Begriff eines Corona-Elterngeldes argumentiert. Das wird der Sache nicht gerecht. Man braucht einfach eine Lohnfortzahlung.

Jetzt sind wir aber eine konstruktive Opposition. Wir wollen über vergossene Milch nicht weinen. Wir bieten eine Lösung an, und die liegt einfach auf der Hand. Wenn Sie es schon nicht schaffen, die Kitas zeitnah zu öffnen, dann stellen Sie doch wenigstens sicher, dass die Familien auch nach der Sechs-Wochen-Frist weiterhin finanziell abge-

sichert sind. Was passiert stattdessen? – Herr Spahn, Herr Heil, Frau Giffey, Herr Scholz und alle Landesfürsten beraten sich und beraten sich, Sie machen zwischendurch Ankündigungen, beraten weiter, aber nach wie vor – die sechs Wochen sind vergangen – ist tatsächlich nichts passiert, gar nichts! Es gibt ein Gerangel zwischen Bund und Ländern. Der Worst Case ist eingetreten: Man hat den Eltern den Geldhahn zugedreht; der Bund schiebt alles auf die Länder, die Länder schieben alles auf den Bund, und Sie machen mit Ihrem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag genau dieses Spiel mit. Wer geht am Ende leer aus? Wer bleibt auf den Kosten sitzen oder kriegt keinen Lohn mehr? – Die bayerischen Familien – Familien mit kleinen Kindern!

Obendrein ist dieses Verhalten auch noch frauenfeindlich. Qua Gesetz sind Frauen und Männer natürlich gleichermaßen betroffen. Aber Sie wissen: In der Realität sind es doch in der Regel die Mütter, die zugunsten der Betreuung ihrer Kinder auf ihre Arbeit, auf ihre Perspektiven, auf ihr Einkommen und auf ihre Rentenansprüche verzichten. Die Bayerische Staatsregierung hat vielen Müttern in Bayern zum Muttertag also einen Lohnwegfall beschert. Die bittere Erkenntnis bleibt: Man muss einfach nur auf unbestimmte Zeit die Kitas schließen, um Frauen zurück an den Herd zu bringen und sie wieder in die wirtschaftliche Abhängigkeit zu drängen.

Wer gibt den Familien keine Perspektiven, wie es mit der Kinderbetreuung weitergeht? – Die sogenannte Familienkoalition! Wer hindert folglich viele Eltern daran, ihrer Arbeit nachzugehen? – Die selbsternannte Familienkoalition! Und wer will keinen Cent, auch nicht mit Ihrem nachgezogenen Antrag, aus der Kasse des Freistaats dazu beisteuern, dass die Eltern wenigstens einen Teil ihres Lohns ersetzt bekommen? – Die selbsternannte Familienkoalition! Die Familien sind der Koalition aus CSU und FREIEN WÄHLERN in Wirklichkeit offensichtlich herzlich egal. Oder etwa nicht? – Dann stimmen Sie doch unserem Antrag zu! Lösen Sie endlich die existenziellen Probleme der Familien! Es sind die Familien mit kleinen Kindern, die es trifft.

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Der nächste Redner ist der Herr Kollege Thomas Huber von der CSU-Fraktion. – Bitte, Herr Huber.

**Thomas Huber (CSU):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Über die Geschwindigkeit der Lockerungen, liebe Frau Kollegin von der FDP, sind sich nicht alle einig, zum Teil auch nicht über die Notwendigkeit der Maßnahmen, wenn ich den Blick noch weiter nach rechts – von mir aus gesehen – wende. Aber ich stelle fest: Bei allen Reden kam zum Ausdruck, dass die Corona-Pandemie unsere gesamte Gesellschaft hart trifft. Die Corona-Krise ist besonders für viele Familie eine sehr belastende Situation, auch psychisch.

Die Eltern machen sich zu Recht Sorgen um die Risiken durch das Virus. Sie betreuen ihre Kinder zu Hause, wenn Kindertageseinrichtungen geschlossen sind. Die Eltern helfen ihren Kindern beim Lernen zu Hause, und zugleich müssen viele Eltern parallel dazu ihrer Arbeit nachgehen. Sie müssen Kinderbetreuung, Homeschooling und Homeoffice unter einen Hut bringen. Das ist in der Tat eine große Herausforderung für unsere Familien.

Gott sei Dank wird es aber für viele Familien in Bayern mit der Ausweitung der Notbetreuung, mit der Perspektive für eine schrittweise Öffnung der Kitas und Schulen sowie der Möglichkeit, Kinder in nachbarschaftlichen oder familiären Kleingruppen zu betreuen, wieder etwas leichter, liebe Frau Kollegin. Vor allem wird es aber auch für Kinder und Einzelkinder leichter, die endlich wieder mit Gleichaltrigen spielen können.

Bei vielen Familien kommen auch Sorgen um die finanzielle Situation hinzu. Wir haben als CSU auf Bundesebene – das kann ich hier feststellen – sehr schnell viele Unterstützungsmöglichkeiten mit auf den Weg gebracht, die auch gut greifen: eine Corona-Sonderregelung beim Elterngeld, eine Ausweitung des Kinderzuschlags, das Sozialschutzpaket I, jetzt gefolgt vom Sozialschutzpaket II, mit dem wir das Kurzarbeitergeld für Familien nochmals auf 77 % bzw. 87 % erhöhen wollen. Ich halte das für absolut notwendig. Das wird aktuell im Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene beschlossen; wenn mich nicht alles täuscht, ist morgen die Zweite Lesung im Bundestag.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, der Freistaat leistet zusätzliche Unterstützung, etwa bei den Kosten der Elternbeiträge für Kinderbetreuungsangebote während der Zeit der Schließungen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir haben von Anfang an auch die Familien im Blick gehabt, bei denen ein Elternteil oder der alleinerziehende Elternteil nicht seiner Arbeit nachgehen kann, weil er zu Hause die Kinder betreut.

Homeoffice ist in vielen Berufen eben nicht möglich – das müssen wir zur Kenntnis nehmen –, und gerade wegen Corona können die Großeltern, die oftmals zu Hause einspringen, in dieser Situation nicht helfen, weil wir sie schützen wollen. Daher haben wir bereits im März auf Bundesebene eine Lohnausfallentschädigung im Infektionsschutzgesetz verankert; sie fängt für bis zu sechs Wochen 67 % des Gehaltsausfalls auf, wenn man sein Kind oder seine Kinder zu Hause betreut und daher nicht zur Arbeit gehen kann.

Allerdings machen die Kitas und Schulen erst langsam und stufenweise wieder auf, was ich für vollkommen richtig und auch für wichtig erachte, um das Coronavirus weiterhin mit Erfolg einzudämmen. Richtigerweise sei angemerkt: Für viele betroffene Eltern läuft jetzt der sechswöchige Bezugszeitraum aus, und deswegen gibt es schon seit Wochen Gespräche zwischen Bund und Ländern. Wir appellieren heute gemeinsam an den Bund, dass er sich in den Gesprächen endlich bewegt, um Einvernehmen mit den Ländern zu erzielen, um das Infektionsschutzgesetz entsprechend zu ändern.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, der Freistaat Bayern bringt sich von Anfang an im Sinne der betroffenen Familien in diese Gespräche ein, damit wir diesen Familien helfen können und einen längeren Bezug der Lohnersatzleistungen möglich machen.

Für uns ist aber auch entscheidend – und das ist der große Unterschied –: Der Bund muss dann auch die Kosten tragen und darf die Länder hier nicht alleinlassen. Er darf nicht einfach per Gesetz bestellen und die Rechnung dann den Ländern schicken, die ohnehin sehr viel schultern müssen und versuchen, zusammen mit allen in den Reden

heute lobend genannten Organisationen das Problem zu lösen. Bayern steht hier Schulter an Schulter mit anderen Bundesländern.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, es ist wichtig, dass der Bund viele Milliarden Euro für die Absicherung von Beschäftigten, für die Rettung von Unternehmen und Arbeitsplätzen in dieser Krise ausgibt. Das ist gut investiertes Geld, damit Deutschland gut durch die Corona-Krise kommt und sich diese nicht zu einer "sozialen Krise" für unsere Menschen entwickelt.

Mindestens genauso wichtig ist es aber, dass wir an der Seite der Familien stehen und sie absichern. Auch hier ist der Bund in der Pflicht. Diese Kostenbeteiligung fehlt mir in den Anträgen. Ich bitte daher um Unterstützung unseres Antrags.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Danke schön. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich die Kollegin Julika Sandt von der FDP-Fraktion gemeldet.

**Julika Sandt (FDP):** Ihre Fraktion schreibt gerade in einem Tweet, Sie wollen, dass das Geld länger bezahlt wird; Sie wollen es aber nicht selber zahlen. Sie sagen, dass der Bund per Gesetz bestellt und die Rechnung dann den Ländern schickt. Aber Sie haben doch die Verordnung erlassen, dass die Kitas schließen. Das hat die CSU bestellt, das hat die Bayerische Staatsregierung bestellt.

**Thomas Huber (CSU):** Die CSU hat nichts bestellt.

**Julika Sandt (FDP):** Jetzt schicken Sie dem Bund die Rechnung. Aber bei wem landet die Rechnung am Ende? – Am Ende landet sie bei den Familien.

**Thomas Huber (CSU):** Liebe Frau Kollegin Sandt, ich glaube, wir haben momentan alle dasselbe Problem. Ich finde Ihre Forderungen doch etwas polemisch. Sie beziehen sich immer nur auf die Schließung der Kindertageseinrichtungen, der Schulen und aller anderen Einrichtungen, die aus unserer Sicht ohne Zweifel richtig und notwendig

war. Wenn es nach Ihrem Notfallplan ginge, auf den Sie sich vorher berufen haben, oder nach Ihren Vorstellungen von Lockerungen, dann hätten wir zum 11. Mai schon wieder alle Kinder – Sie schreiben das in Ihrem Antrag in der Begründung – in den Einrichtungen. Da frage ich mich schon, wo hier Ihre Verantwortung gegenüber den Menschen zur Bekämpfung des Virus bleibt. Wo bleibt die Besonnenheit? Und wo bleibt die Umsicht im Umgang mit diesem Virus? Was Sie hier machen, das ist an Polemik nicht zu überbieten, liebe Frau Kollegin.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Die nächste Rednerin ist Kollegin Eva Lettenbauer vom BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

**Eva Lettenbauer (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für uns GRÜNE ist klar: Wir dürfen berufstätige Eltern jetzt nicht im Regen stehen lassen. Viele haben ihre Überstunden abgebaut; nicht wenige haben sogar schon ihren Jahresurlaub verbraucht. Die Pandemie hält aber weiter an. Viele Eltern sind deshalb darauf angewiesen, dass sie der Staat in dieser Notlage unterstützt. Solidarität gegenüber Eltern darf kein Ablaufdatum von sechs Wochen haben.

Wir brauchen klare Regelungen, die den betroffenen Eltern Sicherheit gewähren. Ein einfaches Verlängern der Lohnentschädigungen um vier, fünf oder sechs Wochen reicht nicht aus, wenn im Anschluss nicht klar ist, ob die Kita wieder offen hat oder der Schulunterricht wieder fortgesetzt wird. Sie dürfen sich hier nicht auf das Prinzip Hoffnung verlassen. Wir müssen klare Perspektiven schaffen.

Wir müssen die kurzfristigen Lohnentschädigungen weiter entwickeln zu einem Corona-Elterngeld.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei soll die Dauer des Entschädigungsanspruchs an das Ende der Betretungsverbote der Betreuungseinrichtungen gekoppelt sein. Für uns ist klar: Solange Kinder

nicht in einer Kita betreut werden können, müssen Eltern finanziell vom Staat unterstützt werden. Wir brauchen deshalb das Corona-Elterngeld.

Zur Vereinfachung des Verfahrens müsste aus unserer Sicht die Nachweispflicht über eine andere zumutbare Betreuungsmöglichkeit entfallen. Auch Homeoffice eines Elternteils darf nicht als Betreuungsoption gewertet werden. Jede und jeder, der schon mal ernsthaft im Homeoffice gearbeitet hat, weiß, dass dort eine Kinderbetreuung nicht umfassend möglich ist.

Damit schaffen wir Perspektiven – Perspektiven, die vor allem Frauen zugutekommen. Es ist nämlich immer noch so – und die Corona-Krise macht es noch mal deutlicher –, dass meistens die Frauen in unserer Gesellschaft diejenigen sind, die die Kinder zu Hause erziehen, wenn es hart auf hart kommt.

Wenn noch immer Frauen eher Teilzeit genehmigt bekommen als Männer, dann ist das keine Gleichberechtigung. Wenn Frauen diese gesellschaftlich wichtigen Aufgaben in Krisenzeiten erfüllen, dann sollten sie dabei nicht auch noch ihren Job aufs Spiel setzen oder aufgeben müssen. Die Corona-Krise darf aus unserer Sicht jetzt auf gar keinen Fall dazu führen, dass wir am Ende des Tages in den verstaubten 1950er-Jahren wieder aufwachen. Daher ein zweiter wichtiger Aspekt:

Über das Corona-Elterngeld hinaus, das Eltern bekommen sollen, die ihre Kinder jetzt betreuen müssen, müssen wir unbedingt bei der Notbetreuung ansetzen. Für alle Alleinerziehenden muss endlich klar sein, dass sie die Notbetreuung in Anspruch nehmen dürfen. Da muss endlich Klarheit geschaffen werden. Einschränkungen müssen weg. Wir sind sogar der Meinung, dass alle Eltern, die einen besonderen Bedarf anmelden, die Notbetreuung aufgrund dieser Anmeldung auch in Anspruch nehmen dürfen müssen. Denken wir auch bei der Notbetreuung weiter, dann können wir Eltern in diesem Land deutlich unterstützen – und nur dann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Das Wort hat nun der Abgeordnete Jan Schiffers von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Jan Schiffers (AfD):** Sehr verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger! Die vergangenen Wochen haben erneut unter Beweis gestellt, dass die Familien das Fundament unserer Gesellschaft sind. Die Familien und Eltern im Freistaat Bayern haben in den letzten Wochen Großes leisten müssen und Großes geleistet.

(Beifall bei der AfD)

Zum einen musste natürlich jeder seinen beruflichen Pflichten nachkommen – sei es im Betrieb oder im Homeoffice. Zum anderen waren Eltern durch die bestehenden Beschränkungen und Gegebenheiten gezwungen und herausgefordert, die Betreuung der Kinder komplett zu übernehmen. Dafür gebührt den Eltern Dank und Anerkennung.

Aber Dank und Anerkennung alleine reichen nicht aus. Durch die Schließung der Kindertagesstätten und der Schulen, deren Ende – das hat die Kollegin Sandt zutreffend ausgeführt – noch nicht absehbar ist, zumindest wenn man den Ausführungen unseres Ministerpräsidenten gelauscht hat, stellt sich die Situation, dass vielen Familien ein Einkommen wegbricht. Das wird im vorliegenden Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auch überzeugend dargestellt.

Das ist eine Situation, die nicht nur nicht hinnehmbar ist, sondern die für die betroffenen Familien schlichtweg eine Zumutung darstellt. Hier ist der Freistaat, hier ist die Staatsregierung gefordert, für eine Lösung zu sorgen. Die Eltern dürfen damit nicht alleingelassen werden. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer brauchen zwingend eine über die Sechs-Wochen-Frist hinausgehende Lösung bei ihrer Entschädigung für die Arbeitseinkommen.

Aus diesem Grunde werden wir dem Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auch zustimmen. Anzumerken ist an der Stelle, dass sich die Problematik natürlich auch lösen ließe, hätten die Fraktionen in diesem Hohen Haus unserem Dringlichkeitsantrag zugestimmt. Nichtsdestotrotz, abschließend: Wir stimmen diesem Antrag zu. Ebenso nehmen wir den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion sowie der Fraktion der FREIEN WÄHLER zur Kenntnis und werden diesem auch zustimmen. Dem weitergehenden nachgezogenen Antrag der GRÜNEN werden wir hingegen nicht zustimmen und diesen ablehnen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Die nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Simone Strohmayr von der SPD-Fraktion.

**Dr. Simone Strohmayr (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Familien, Eltern und vor allen Dingen Frauen sind in der Corona-Krise ganz besonders belastet. Das wurde heute schon mehrmals ausgeführt. Viele Eltern, viele Frauen betreuen und beschulen ihre Kinder zu Hause, weil die Kitas zu sind, weil die Schulen zu sind und jetzt erst wieder schrittchenweise öffnen. Großeltern – auch das möchte ich noch mal ausdrücklich anfügen – fallen als Betreuungspersonen oft aus, weil sie der Risikogruppe angehören. Als Mutter von drei Kindern weiß ich: Das kann anstrengend sein. Nicht umsonst habe ich so viele Zuschriften aus diesem Bereich bekommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mancher kann nicht von zu Hause aus arbeiten, muss also jetzt vielleicht sogar auf Lohn verzichten und kommt in finanzielle Not. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das kann nicht sein!

Unsere Ministerin, Franziska Giffey, hat deswegen gestern noch mal ausdrücklich klargestellt: Wenn Eltern keinen Platz in einer erweiterten Notbetreuung bekommen und nicht arbeiten gehen können, weil der Regelbetrieb noch nicht in Sicht ist, müssen – ich wiederhole: müssen – sie eine Entschädigung erhalten. Dem schließt sich die

SPD-Landtagsfraktion uneingeschränkt an. Wir plädieren für eine Verlängerung der Lohnersatzleistung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie aber auch um Ehrlichkeit. Klar ist: Jedes Bundesland hat mittlerweile seine Kitas unterschiedlich geöffnet. Da ist es doch klar, dass die Länder in der Mitverantwortung sind. Nur den Bund in der Verantwortung zu sehen, geht gar nicht. Wir, der Freistaat Bayern, haben eine finanzielle Mitverantwortung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde es gut, dass die FDP unser Anliegen auf Bundesebene so vehement unterstützt. Wir werden dem Antrag zustimmen. Den CSU-Antrag, der die Verantwortung rein auf Bundesebene sieht, werden wir ablehnen. Dem Antrag der GRÜNEN, den wir in Teilen kritisch sehen, werden wir zustimmen, weil er in die richtige Richtung geht.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Danke schön. – Das Wort hat nun Kollege Gerald Pittner von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

**Gerald Pittner (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht darum, wie man erwerbstätige Eltern unterstützen kann, die derzeit aufgrund der Kinderbetreuung, aufgrund geschlossener Kinderbetreuungseinrichtungen nicht arbeiten gehen können und dadurch entsprechende Nachteile haben. § 56 des Bundesgesetzes soll die Hilfen regeln, und zwar für Kinder, die jünger als zwölf Jahre sind, die behindert sind, die auf Hilfe angewiesen sind und die wegen einer behördlich angeordneten zeitweisen Schließung nicht in Betreuungseinrichtungen untergebracht werden können, weswegen sie von den Eltern betreut werden müssen. Somit soll wenigstens der wirtschaftliche Nachteil so gering wie möglich gehalten werden. Ja, es ist anstrengend, wenn man plötzlich, ohne darauf vorbereitet zu sein, ein Kind oder mehrere Kinder daheim betreuen muss, eventuell noch im Homeoffice ist, die gesamte Familie auf engem Raum zusammen ist und man mit den Kindern

nicht mehr auf den Spielplatz gehen kann. Wer Kinder hat, kann sich das gut vorstellen.

Das können wir aber natürlich nicht ändern. Als einzige Maßnahme hätte man die Kindertageseinrichtungen nicht schließen dürfen. Hätte dies damals aber tatsächlich jemand von uns verantworten wollen? – Ich glaube kaum. Daher diese Regelung. Sie soll lediglich wirtschaftliche Hilfe sein. Man hat die Regelung auf sechs Wochen beschränkt. Vielleicht hätte man sie auch für mehr Wochen in Kraft setzen können. Ich will jetzt nicht kritisieren; irgendeine Grenze muss gezogen werden. Unter Einrechnung der Osterferien ist die Frist jetzt abgelaufen. Eine Anschlussregelung muss her; das ist sicherlich richtig.

Sicherlich richtig ist aber auch, dass der Freistaat Bayern versucht, für den Fall einer Bundesregelung an die entsprechenden Gelder heranzukommen. In Zukunft müssen wir genügend Geld ausgeben. Die Finanzierung ist derzeit noch ungeklärt – das muss man einfach einmal sagen. Natürlich darf Solidarität kein Ablaufdatum haben – da gebe ich Kollegin Lettenbauer recht. Dies hat aber auch niemand behauptet.

Der Antrag der GRÜNEN zielt nicht nur auf eine Hilfsmaßnahme ab, sondern geht weit darüber hinaus. Die GRÜNEN wollen die Nachweispflicht abschaffen, dass keine zumutbaren Betreuungsmöglichkeiten bestehen. Sie wollen das Homeoffice nicht als Betreuungsoption werten. Im Normalfall kann man sich bei einem Gesetzentwurf natürlich darüber streiten, ob man nicht etwas anderes machen könnte. Die Zahlung staatlicher Gelder muss aber an Voraussetzungen geknüpft sein.

Bei den Freien Demokraten ist es letztendlich genauso. Dort geht es um Eltern, die aufgrund fehlender Möglichkeiten der Kinderbetreuung an der Ausübung ihrer Arbeit gehindert sind. Wer soll den Nachweis erbringen? Wie soll das funktionieren? Die Schließung der Kindertageseinrichtungen ist eine der wesentlichen Voraussetzungen hierfür. Dies muss man im Antrag schon zum Ausdruck bringen. Im CSU-Antrag ist dies der Fall.

Im Übrigen steht im Antrag der CSU nicht, dass die CSU keinerlei Zahlungen erbringen will. Die CSU will lediglich, dass mit dem Bund darüber verhandelt wird, wie die Aufteilung der Zahlungen erfolgt. Dies ist ein absolut legitimes Interesse; dies sage ich auch als Haushälter. Wenn der Bund 100 % übernimmt, glaube ich nicht, dass dies der bayerische Finanzminister ablehnen und sagen wird: Ich will 70 % selber zahlen. Dann würde er nämlich seinen Job nicht machen. Deswegen plädiere ich dafür, dem Antrag der CSU zuzustimmen und die beiden anderen Anträge abzulehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen nun zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/7820 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FDP-Fraktion, die SPD-Fraktion, die AfD-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die FREIEN WÄHLER und die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen bitte ich anzuzeigen. – Das ist BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU sowie der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 18/7845 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind FREIE WÄHLER, CSU und AfD. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die FDP und die SPD. Stimmenthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/7846 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU und die AfD sowie der fraktionslo-

se Abgeordnete Plenk. Stimmenthaltungen? – Das ist die FDP-Fraktion. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.